

Republik Indien

Vorzulegende Unterlagen

- Heiratsurkunde
- Scheidungsurteil des Zivilgerichts mit Rechtskraftnachweis

Bei Moslems:

- Scheidungsurteil des Religionsgerichts
- Im Falle einer widerruflichen Scheidung der Nachweis, dass ein Widerruf nicht erfolgt ist.

Legalisation / Apostille / inhaltliche Überprüfung

Die Voraussetzungen zur Legalisation von öffentlichen Urkunden sind bis auf weiteres nicht gegeben.
Sämtliche Urkunden aus Indien sind daher mit inhaltlicher Überprüfung durch die zuständige deutsche Botschaft in New Delhi vorzulegen.

Stand: Mai 2021